

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Zwangswise Vergabe von Brechmitteln in Bremen einstellen

Um bei Personen, bei denen nach ihrer Festnahme oder während ihrer Inhaftierung der Verdacht besteht, dass sie Betäubungsmittel verschluckt haben, ein Erbrechen der verschluckten Substanzen zu fördern, wurde bis zum 5. Januar 2005 in Bremen das Brechmittel Ipecacuanha verabreicht. Willigte die verdächtige Person nicht ein, wurde unmittelbarer Zwang angewendet. Die betreffende Person wurde dann bewegungsunfähig gehalten, um ihr sodann per Nasensonde das Brechmittel und Wasser direkt in den Magen zu injizieren. In mehreren Fällen kam es dabei in der Vergangenheit offenbar zu erheblichen gesundheitlichen Folgewirkungen.

Nach der zwangsweisen Verabreichung des Brechmittels durch einen Arzt des ärztlichen Beweissicherungsdienstes im Polizeigewahrsam am 27. Dezember 2004 wurde Laye-Alama C. für hirntot erklärt, am 7. Januar 2005 starb er. Dadurch bestätigen sich auf dramatische Weise Einwände, die in der zwangsweisen Brechmittelvergabe einen stark gesundheitsgefährdenden körperlichen Eingriff sehen, der nicht durch die Strafprozessordnung (StPO, § 81 a) gedeckt ist. Damit wird das Grundrecht der körperlichen Unversehrtheit (Artikel 2 Abs. 2 GG) verletzt.

Die Bürgerschaft (Landtag) möge deshalb beschließen:

1. Die Bürgerschaft (Landtag) fordert den Senat auf, die zwangsweise Verabreichung von Brechmitteln an Menschen, gegen die ein Verdacht eines Verstoßes gegen das Betäubungsmittelgesetz (BTM) vorliegt, dauerhaft einzustellen.
2. Der Senat wird gebeten, durch Einholung medizinischen und juristischen Sachverständs zu prüfen, welche rechtskonformen und die Gesundheit der Tatverdächtigen nicht gefährdenden Mittel der Beweissicherung in BTM-Fällen in Zukunft angewendet werden können.

Dr. Matthias Güldner,
Karoline Linnert und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen